

Luzern, 4. November 2020

Schliessung des Erotikgewerbes aufgrund von Covid-19

Seit dem 24. Oktober 2020 ist Sexarbeit im Kanton Luzern erneut verboten. Dieser Entscheid wurde vom Regierungsrat Kanton Luzern am 23. Oktober 2020 mitgeteilt. Dieses erneute Verbot bringt Sexarbeiter*innen in eine Notlage. Das 3-monatige Arbeitsverbot während dem Lock-Down im Frühling 2020 hat die finanziellen Reserven vieler Sexarbeiter*innen ausgeschöpft.

Kein faktenbasierter Entscheid

Der Entscheid des Regierungsrates beruht auf Diskriminierung und Stigmatisierung. Denn dieser unterstellt damit der gesamten Berufsgruppe, dass sie sich nicht an ihre Schutzkonzepte halten (können). Andere Berufsgruppen, welche ebenfalls direkten Körperkontakt zu ihrer Kundschaft haben, wie Massage, Kosmetik, Coiffeur und Physiotherapie, sind von diesem Verbot nicht betroffen.

Familiäre Verpflichtungen bleiben bestehen

Viele Sexarbeiter*innen haben Familien, die auf das Einkommen in der Schweiz angewiesen sind. Deren Bedürfnisse verschwinden nicht, nur weil die Sexarbeit von der Bildfläche verschwindet. Sexarbeiter*innen tragen, genau wie andere Arbeiter*innen, eine grosse Verantwortung und nehmen diese wahr.

Wird das Erotikgewerbe geschlossen ohne gleichzeitig unbürokratische wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen zu erlassen, riskieren Sexarbeiter*innen (wieder) aus Not illegal weiterarbeiten zu müssen.

Die Sexarbeiter*innen arbeiten mit verschiedenen Bewilligungen (L, B oder C-Bewilligungen, Meldeverfahren, Schweizer*innen) und unter unterschiedlichen Bedingungen. Viele können keinen Erwerbsersatz fordern. Noch weniger profitieren von Kurzarbeit. Im Kanton Luzern droht ihnen bei einem allfälligen Bezug von Sozialhilfe der Entzug der Bewilligung.

Nothilfefonds für Gesundheitskosten

Der Verein LISA hat bereits im Frühling während dem Lock-Down einen Nothilfe-Fonds eingerichtet und Spendengelder gesammelt, mit denen ein Teil der Krankenkassenprämien von Sexarbeiter*innen bezahlt wurden. Vereinzelt wurde ein Anteil an die Mietkosten geleistet und Arztrechnungen bezahlt. Diese Kriterien wurden gewählt, da ein Nichtbezahlen dieser Rechnungen für viele Sexarbeiter*innen verheerende Folgen haben könnte, wie Verlust der Krankenkasse, der Wohnung und damit des Wohnsitzes und der Aufenthaltsbewilligung. Der Nothilfefonds ist nun ausgeschöpft und der Verein LISA ist dringend auf erneute Unterstützung angewiesen.

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Franziskanerplatz 1, 6003 Luzern
kontakt@verein-lisa.ch
www.verein-lisa.ch

Spenden CH66 0900 0000 6187 5109 4